



Seminare im Überblick - Ausgabe Mai 2017

Zum Öffnen der Links die "STRG"-Taste gedrückt halten und auf den Link klicken

(Die durchführenden ReferentInnen sind nach dem Seminartitel angegeben)

Bildungsempfehlungen für jedes Betriebsratsmitglied:

Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Betriebsrats sind Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit aller Betriebsratsmitglieder, denn schließlich verhandelt der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe.

Für den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen wird eine Grundqualifizierung angeboten, die aus vier Seminarwochen besteht.

Um das Prinzip der Augenhöhe zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber herzustellen, empfehlen wir jedem Betriebsratsmitglied die Teilnahme an allen 4 Seminaren der Betriebsräte-Grundqualifizierung möglichst innerhalb von 1½ Jahren.

Die Konzeption der Grundqualifizierung sieht vor, das grundsätzlich zunächst das Seminar **Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer – Betriebsräte Grundqualifizierung, Einführung und Überblick** besucht wird.

Die Seminare:

Mensch geht vor! – Betriebsräte Grundqualifizierung, Personelle Angelegenheiten
und

Agieren statt reagieren - Betriebsräte Grundqualifizierung, soziale Angelegenheiten
können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Das Seminar

Beständig ist allein der Wandel - Betriebsräte Grundqualifizierung, Wirtschaftliche Angelegenheiten
sollte aber die Grundqualifizierung abschließen.

Natürlich gibt es noch eine Vielzahl an weiteren Aufbau- und Spezialseminaren die auch für die gesetzliche Interessenvertretung geeignet sind.



Besondere Empfehlungen:

- **BPersVG: Einstieg leicht gemacht**
Einführung und Überblick (PR 1)
[BA 01 170619 01](#)
- **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
Überblick und Regelungsbedarf
[BA 01 170619 04](#)
- **Klare Rede, starke Wirkung! - Teil 1**
Redesituationen vor großen Gruppen meistern
[BA 01 170618 03](#)
- **Wirtschaftskompetenz**
Wirtschaftliches Grundwissen für Interessenvertretungen
[BA 01 170717 02](#)
- **Mobile Arbeit und Arbeit im Außendienst**
Arbeits- und sozialrechtliche Probleme und Regelungsmöglichkeiten
[BA 01 170724 02](#)
- **Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion**
[BA 01 170724 01](#)
- **TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht Bund 1**
Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-Bund und Tarifvertrag über die Entgeltordnung
[BA 01 170724 03](#)

Wissen ist Macht - Macht ist Wissen

lautet das Prinzip für eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb oder in der Dienststelle. Das ver.di Bildungszentrum Haus Brannenburg verfügt über ein breites Angebot an Grundlagen- Aufbau- und Spezialseminaren, die dazu geeignet sind, die Arbeit der Interessenvertretung zu stärken. In folgenden Seminaren sind noch Plätze frei:

(Eine Verlängerung des Aufenthaltes im ver.di Bildungszentrum Haus Brannenburg kann auf Anfrage möglich sein. Freie Kapazitäten und Preise erfragen sie bitte unter der Durchwahl 08034/905-0)



Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

BA 01 170702 01 [[Anmelden](#)]

02.07.2017 - 07.07.2017

Alexander Röck, Werner Tomek

Hinweis: Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten. In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung



Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

BA 01 170709 01 [[Anmelden](#)]

09.07.2017 - 14.07.2017

Stefanie Merz, N.N.

Hinweis: Vorheriger Besuch des BR-Grundseminars ist erforderlich

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Das strikt praxisorientierte Seminar 'Mensch geht vor!' liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

Personelle Angelegenheiten' - was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotionsbeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung - es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert, denn: Keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein. Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen



Beständig ist allein der Wandel!

Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)

BA 01 170702 02 [[Anmelden](#)]

02.07.2017 - 07.07.2017

Walter Lukas, N. N.

Hinweis: Besuch des BR1-Grundseminars; vorheriger Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3 empfohlen

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen



**BPersVG: Einstieg leicht gemacht
Einführung und Überblick (PR 1)**

BA 01 170619 01 [[Anmelden](#)]

19.06.2017 - 23.06.2017

Otto Biederer, N.N.

Hinweis: Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Freistellungsgrundlagen: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 895,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Gratulation! Sie sind in den Personalrat gewählt worden. Nun stellen sich die Fragen: Was kann und darf ein Personalrat? Was genau sind Ihre Rechte und Pflichten? Dieses Seminar vermittelt Ihnen in Verbindung mit dem Seminar ‚BPersVG: Mitbestimmen - mitgestalten - durchsetzen‘ die erforderlichen Kenntnisse des Bundespersonalvertretungsrechts. Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist die rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte. Um seine Ziele effektiv verfolgen und die Interessen der Beschäftigten der Dienststelle wirksam vertreten zu können, muss der Personalrat unbedingt die gesetzlichen Möglichkeiten und Vorschriften kennen und nutzen. Die Teilnahme an diesem Seminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und vermittelt Ihnen so mehr Sicherheit für Ihren zukünftigen Aufgabenbereich.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wer sind wir? Rolle und Selbstverständnis des Personalrats
- Wo steht das? Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Was tun wir? Die Aufgaben des Personalrats
- Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten



BPersVG: Mitbestimmen - mitgestalten - durchsetzen Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2)

BA 01 170717 01 [[Anmelden](#)]

17.07.2017 - 21.07.2017

Stephan Kuchenbecker, N. N.

Hinweis: Besuch des PR1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 46 Abs. 6 BPersVG
Seminargebühr: 895,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Aufbauend auf ‚BPersVG: Einstieg leicht gemacht‘ werden Ihnen in diesem Seminar weitere grundlegende Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder benötigen, um die Interessen der Beschäftigten in personellen und sozialen Angelegenheiten wirksam vertreten zu können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- So geht's: Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Nur mit uns! Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Interne Hierarchien: Die Stufenvertretung
- Agieren statt reagieren: Initiativrechte - Einigungsstelle - Verfahrensrecht
- Schriftlich festhalten: Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung

Einführung in das Arbeitsrecht 1 Begründung des Arbeitsverhältnisses

BA 01 170709 02 [[Anmelden](#)]

09.07.2017 - 14.07.2017

Thomas Rosenland, N. N.

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Gesetzliche Interessenvertretungen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl juristischer Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert. Die Arbeit in einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert deshalb grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der einschlägigen Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Bei der Vielzahl der Gesetze ist es jedoch oft schwer, sich zurechtzufinden und den Überblick zu behalten.

In Teil 1 dieser Seminarreihe wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitsrechtssystems vermittelt, und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Im Anschluss werden die rechtlichen Probleme, die sich im Zu-



sammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können, besprochen. Darüber hinaus werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung dargestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen
- Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- Begründung des Arbeitsverhältnisses Inhalte des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Praxisfälle aus der aktuellen Rechtsprechung

Einführung in das Arbeitsrecht 3 Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

BA 01 170618 02 [[Anmelden](#)]

18.06.2017 - 23.06.2017

Stephanie Merz, N. N.

Hinweis: Besuch des Grundseminars ‚Einführung in das Arbeitsrecht 1‘

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Egal auf welche Art ein Arbeitsverhältnis beendet wird: In allen Fällen ist die Interessenvertretung aufgefordert, darauf zu achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Zumeist existieren echte Mitbestimmungsrechte bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht. Gegebenenfalls müssen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen daher individuelle Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wie das funktionieren kann, wird in diesem Seminar vermittelt. Dazu werden ergänzend Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstags bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Aufhebungsvertrag
- Ordentliche Kündigung
- Außerordentliche Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Befristung von Arbeitsverhältnissen



- Pflichten des Arbeitgebers bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses
- Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung
- Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Grundlagenseminar zum Sozialrecht für die gesetzliche Interessenvertretung

BA 01 170508 02 [[Anmelden](#)]

08.05.2017 - 12.05.2017

Thomas Rosenland

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Angefangen von der Mitbestimmung bei der Einstellung bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses - überall bestehen Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht. Damit Sie sicher in den unterschiedlichen Rechtsgebieten agieren können, bietet Ihnen dieses Seminar einen grundlegenden Einstieg in die Hauptaspekte des Sozialrechts und deren Umsetzung in die Interessenvertretungsarbeit.

Folgende Themen werden im Seminar behandelt:

- Grundlagen der sozialen Sicherung, Regelungsschwerpunkte und Aufbau
- Stellung des Sozialrechts im Rechtssystem
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die sozialrechtlichen Folgen
- Beschäftigungssichernde Regelungen und soziale Folgen, z.B. Kurzarbeit, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
- Sozialrechtliche Aspekte bei Leiharbeit, Minijobs und Befristungen
- Transfermaßnahmen
- Sozialrecht und Möglichkeiten der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der gesetzlichen Interessenvertretung
- Aktuelle Rechtsprechung



TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht Bund 1 Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-Bund und Tarifvertrag über die Entgeltordnung

BA 01 170724 03 [[Anmelden](#)]

24.07.2017 - 28.07.2017

Otto Biederer

Hinweis: Besuch des BR1-/PR1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG

Seminargebühr: 895,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt nach den Regelungen der §§ 12, 13 TVöD-Bund und der Entgeltordnung. Als Betriebs- bzw. Personalratsmitglied bestimmen Sie bei der Einstellung und Eingruppierung mit. Ihnen obliegt die Aufgabe, Ein- und Höhergruppierungen auf ihre tarifliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

Das Seminar ‚Eingruppierungsrecht‘ vermittelt Grundkenntnisse zur Eingruppierung, zu Aufbau und Systematik der einzelnen Teile des Tarifvertrags über die Entgeltordnung des Bundes sowie zum Grundsatz der Tarifautomatik. Die Teilnehmenden gehen mit Tätigkeitsmerkmalen und Arbeitsvorgängen um. Sie verstehen spezielle Eingruppierungsfragen und lernen, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Erläutert werden Aufbau und Struktur sowie Stufenverläufe der Entgelttabellen im TVöD-Bund. Außerdem werden die in diesem Zusammenhang bestehenden Beteiligungsrechte des Betriebs- bzw. Personalrats erläutert.

Was können der Arbeitgeber und ich für meine Gesundheit tun? Gesundheit fordern und fördern - Impulse zur betrieblichen Gesundheitsförderung

BA 01 170717 03 [[Anmelden](#)]

17.07.2017 - 21.07.2017

Elfriede Martin

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr: 1020,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) erzielt bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen oft Erfolge, wo der klassische Arbeitsschutz nicht greift, der sich vorwiegend an sicherheitstechnischen Einzelproblemen orientiert.

Sie fragt nicht nur nach krank machenden, sondern auch nach gesund erhaltenden Faktoren im Arbeitsprozess, auch unter dem Aspekt alter(n)s-gerechter Arbeit. Außerdem werden mit dem präventiven Ansatz Beschwerde- und Krankheitsschwerpunkte im Betrieb ermittelt und deren Ursachen gezielt bekämpft. Unterstützung leisten Krankenkassen, deren gesetzlicher Auftrag auch Prävention und BGF umfasst.



Das Seminar bietet Ihnen anhand von Praxisbeispielen Anregungen und Argumente für eine Einführung der BGF und gibt Orientierung für erste Schritte der gesetzlichen Interessenvertretung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wie funktioniert Betriebliche Gesundheitsförderung? Praxisbeispiele für BGF-Maßnahmen und Erfolgsfaktoren
- Bei welchen Gesundheitsproblemen im Betrieb greift BGF besonders effektiv?
- Rechtliche Anknüpfungspunkte
- Nutzen für Beschäftigte und Betrieb; Kosten-Nutzen-Bilanz
- Akteure und Institutionen der BGF: Wer kann uns (extern) unterstützen?
- Beteiligung der Beschäftigten, Gesundheitszirkel
- Überblick: Instrumente der Gesundheitsförderung, z.B. Gefährdungsanalysen
- Handlungsmöglichkeiten gesetzlicher Interessenvertretungen

Mobile Arbeit und Arbeit im Außendienst Arbeits- und sozialrechtliche Probleme und Regelungsmöglichkeiten

BA 01 170724 02 [[Anmelden](#)]

24.07.2017 - 26.07.2017

Heike Rozek

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 128,40 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 158,87 € inkl. MwSt.

Arbeit im Außendienst ist die klassische Form mobiler Arbeit, die nicht an einen Ort gebunden ist und bei der ein hohes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität gefordert wird. Zunehmend wird diese Flexibilität auch von anderen Beschäftigten erwartet, z.B. bei Dienstreisen oder wenn Aufträge bei Kunden bearbeitet werden müssen. Dies ist mit sozialen Kosten und besonderen Belastungen verbunden und erfordert Regelungen.

Es werden häufig spezielle arbeitsrechtliche Probleme berührt. Es geht u.a. um Arbeitszeitgestaltung, Vergütungsgrundsätze und -methoden, Verkehrsmittelnutzung und Kostenerstattung, krankheitsbedingte Ausfälle und die Gewährung von Urlaub. Das Seminar hilft, diese Probleme anzugehen und durch aktives Handeln des Betriebsrats - z.B. mithilfe von Betriebsvereinbarungen - zu lösen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mobile Arbeit und Arbeit im Außendienst: Typisierung, Anforderungen, Probleme
- Ausgewählte gesetzliche und tarifliche Vorschriften
- Entgelt (Grundgehalt, Provision, Spesen etc.) und Leistungsbemessung und -bewertung (z.B. Zielvereinbarungen)
- Arbeitszeit, Reisezeit, Ruhezeit - Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung



- Arbeits- und Verkehrsmittel(-wahl), Kontrolle von Leistung und Verhalten
- Kundenzuteilung, Gebietszuweisungen, Gebietsschutz, Versetzungen und Kündigungsgründe
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, Betriebsvereinbarungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Überblick und Regelungsbedarf

BA 01 170619 04 [[Anmelden](#)]

19.06.2017 - 23.06.2017

N. N., Emmy Sommerer

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 1020,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), die § 84 Abs. 2 SGB IX vorsieht, ist eine sinnvolle Verpflichtung für den Betriebs-/Personalrat und gilt für alle Beschäftigten.

Das Eingliederungsmanagement soll alle Erkrankten bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und die Beschäftigung bis zur Rente sichern. Betriebliches Eingliederungsmanagement ist somit ein Teilaspekt der betrieblichen Gesundheitsförderung und ist damit nicht nur für die Schwerbehindertenvertretung, sondern auch für den Betriebs-/Personalrat eine wichtige Aufgabe. Dieses Seminar bietet Ihnen eine Einführung in die Bestandteile und Abläufe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Checklisten und beispielhafte Regelungen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen werden vorgestellt und erläutert.

Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion

BA 01 170724 01 [[Anmelden](#)]

24.07.2017 - 28.07.2017

Sabine Heegner

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 1020,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Der Wandel der Arbeitswelt hinterlässt seine Spuren: Die Folgen von Leistungsverdichtung am Arbeitsplatz, z.B. durch Mehrarbeit, kann heutzutage jede/-r Beschäftigte selbst spüren. Die negativen Konsequenzen daraus schlagen immer häufiger gesundheitlich und auch wirtschaftlich zu Buche - Schäden, welche Arbeitgeber, Sozialversicherungen, Staat und letztlich alle Beschäftigten tragen müssen.

Betriebsräten, Personalräten und SBVen, die hier aktiv werden wollen, bietet dieses Seminar einen Ansatz. Es führt Sie gezielt an das Thema Burn-out heran und klärt, welche Verantwortung der/die Einzelne trägt und welche Verantwortung beim Arbeit-



geber liegt. Zudem werden Ihnen Wege zur Prävention und Hilfsangebote für akut Betroffene aufgezeigt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wenn nichts mehr geht: Theorie zur Burn-out-Symptomatik
- Symptome von Burn-out in Abgrenzung zu Depression und Sucht differenziert wahrnehmen
- Was alle wissen müssen: Aufklärung im Betrieb
- Präventionsmaßnahmen im Betrieb planen und durchführen
- Gestaltungs-, Hilfs- und Interventionsmöglichkeiten von gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Burn-out-Problematik - Chancen und Grenzen
- Gespräche mit Betroffenen führen: Krisenintervention, Notfallhilfe, Lotsen

Werkstatt Psychische Belastungen

Praxisseminar zur Umsetzung

BA 05 170927 02 [[Anmelden](#)]

27.09.2017 - 29.09.2017

Sabine Heegner

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Im Grundlagenseminar wurden rechtliche Grundlagen und einige Verfahren zur Erhebung psychischer Belastungen vermittelt. Dieses Praxisseminar baut darauf auf und legt den Schwerpunkt auf die Umsetzung im Betrieb.

Oft ist es nach dem Seminar nicht einfach, das Wissen im Betrieb anzubringen und den Arbeitgeber und die betrieblichen Arbeitsschützer zu überzeugen, ihre Arbeit auch wirklich zu tun.

Die vom Arbeitgeber durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ist die wirkungsvolle Voraussetzung, Maßnahmen gegen krankmachende Arbeitsbedingungen vereinbaren können.

In dieser Werkstatt bringen die Teilnehmenden ihren Umsetzungsstand ein und bekommen Beratung zum weiteren Vorgehen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Umsetzung der Inhalte aus dem Grundseminar: Was lief gut, was war schwierig?
- Analyse der Strukturen und Mitwirkungsrechte, die hierbei berührt sind. Welche Netzwerkpartner können helfen?
- Die Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie und die GDA-Leitlinien als Hilfe
- Und nach der Befragung? Verstetigung der Arbeit zum Abbau psychischer Belastungen
- Die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements



Mobbing, Bossing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

BA 01 170723 04 [[Anmelden](#)]

23.07.2017 - 28.07.2017

Christa Hasenmaile, Hans-Rudolf Schiesser

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 1020,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Mobbing und Bossing sind häufig missbrauchte Begriffe. Nicht jede Bösartigkeit, Ungerechtigkeit oder psychischer Druck fallen unter diese Bezeichnungen. Ebenso häufig herrscht große Verwirrung darüber, was als sexuelle Belästigung zu gelten hat.

In diesem Seminar werden eindeutige und praktikable Definitionen dieser Begriffe erarbeitet, damit Abgrenzungen gegenüber anderen problematischen Handlungen möglich werden. Dies ist notwendig, um jeweils spezifische und effektive Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Wir lernen die unterschiedlichen Ursachen und Formen von Mobbing, Bossing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz kennen und erfahren mehr über effektive Maßnahmen zur Prävention und Intervention.

Mobbing- und Bossingprozesse sind ein gruppenspezifisches Phänomen, sexuelle Belästigung erfolgt meist durch einzelne Personen. Wir untersuchen jeweils die Motive und Verhaltensstrategien der Täter(-gruppen) bzw. Belästiger/-innen, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Schutz und Hilfe für die betroffenen Opfer stehen dabei im Zentrum.

Innerbetriebliche Aufklärungsarbeit, Schaffung eines humanen Betriebsklimas und die Aufgaben als Interessenvertretung in Bezug auf die Schutzbedürftigen bilden den Kern des handlungsorientierten Seminarteils.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rahmenbedingungen als Auslöser
- Möglichkeiten zur Prävention und Aufklärung
- Gebote und Vorgehensweisen der Interessenvertretung
- Erstellung effektiver Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen



Wirtschaftskompetenz

Wirtschaftliches Grundwissen für Interessenvertretungen

BA 01 170717 02 [[Anmelden](#)]

17.07.2017 - 21.07.2017

Michael Theil

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Spätestens bei der jährlichen Unterrichtung über die Lage des Unternehmens durch den Arbeitgeber werden Sie als Betriebsratsmitglied mit wirtschaftlichen Informationen konfrontiert. Nahezu alle betrieblichen Veränderungen werden mit ökonomischen Notwendigkeiten und Konkurrenzbedingungen begründet. Wirtschaftliche Informationen grundsätzlich zu verstehen und vor dem Hintergrund eigener betrieblicher Erfahrungen und externer Quellen interpretieren zu können, sind Voraussetzungen Ihrer Arbeit im Rahmen Ihrer Mitbestimmungsrechte und -pflichten. Dazu bietet Ihnen dieses Seminar den passenden Einstieg und ermöglicht Ihnen neben einer qualifizierten Grundinformation auch das Erörtern konkreter Fragen und eine Vertiefung durch Übungen anhand von Fallbeispielen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundlagen unternehmerischen Handelns; Leistungserstellung und Wertschöpfung in Betrieb und Unternehmen
- Wirtschaftliche Grundbegriffe klären: Umsatz, Ertrag, Kosten, Gewinn, Profit, Kapital, Rendite, Deckungsbeitrag, Shareholder Value
- Unternehmensverfassung: Rahmenbedingung wirtschaftlichen Handelns
- Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens erkennen und bewerten
- Der wirtschaftliche Jahresbericht
- Externe und interne Informationsquellen nutzen
- Wirtschaftliche Informationen und Geheimhaltungspflichten



Wirtschaftsausschuss 2

Aufbauseminar: Jahresabschlussanalyse leicht gemacht

BA 01 171120 03 [[Anmelden](#)]

20.11.2017 - 24.11.2017

Michael Theil

Hinweis: Besuch des BR1-Grundseminars sowie des Seminars ‚Wirtschaftsausschuss 1‘

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 1050,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Der Jahresabschluss gilt als undurchschaubares Zahlenwerk, ist jedoch für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss eine zentrale Informationsquelle für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. In diesem Seminar wird er Ihnen auf leicht verständliche Art und Weise erklärt und gut nachvollziehbar erläutert. Dabei werden seine Bestandteile Schritt für Schritt unter Verwendung eines Analyseschemas bearbeitet und die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erklärt. Systematisch können Sie sich die einzelnen Positionen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), erarbeiten und dabei den Stellenwert und die Bedeutung des Anhangs und des Lageberichts im Jahresabschluss klären. Im Seminar werden Ihnen ausgewählte Kennzahlen dargestellt und praktische Hinweise für die Erstellung eines Kennzahlensystems gegeben.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsform sowie Prüf- und Veröffentlichungspflichten von Unternehmen
- Rechtliche Grundlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses
- Erläuterung der Strukturen und Inhalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Exemplarische Jahresabschlussanalyse eines Musterbetriebs
- Grenzen der Aussagekraft des Jahresabschlusses und Rolle des Wirtschaftsprüferberichts
- Kennzahlensystem zur Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung



Klare Rede, starke Wirkung! - Teil 1 **Redesituationen vor großen Gruppen meistern**

BA 01 170618 03 [[Anmelden](#)]

18.06.2017 - 23.06.2017

Norbert Großhauser-Fernau

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Die Arbeit als Mitglied einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert mehr als einen professionellen Umgang mit Gesetzestexten. Auch an die Art und Weise Ihres Auftretens und an Ihr rhetorisches Geschick werden hohe Ansprüche gestellt, z.B. beim Auftritt auf der Betriebs-/Personalversammlung, bei der Gestaltung kurzer Redebeiträge oder längerer Überzeugungsreden und bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber. Neben den Inhalten und dem Aufbau entscheiden der Redestil, die Körpersprache und die innere Haltung über die Wirkung von Redebeiträgen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen praxisnah und mit Spaß die Grundlagen erfolgreicher Rhetorik, angefangen bei der Überwindung von Lampenfieber und Sprachhemmungen, dem bestmöglichen Aufbau einer Rede, der angemessenen und persönlich stimmigen Körperhaltung, dem richtigen Stimmeinsatz bis hin zum souveränen Umgang mit möglichen Störungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wie formuliere ich zündend, überzeugend und verständlich?
- Wie gehe ich produktiv mit meiner Redeangst um?
- Wie setze ich Sprache und Körpersprache zielgerichtet ein?
- Wie gehe ich mit Störungen um?